

Corporate Governance.

Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan der BANK-now AG. Ihm obliegen Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Bank im Rahmen des Gesetzes, der Statuten und der Konzernrichtlinien der Credit Suisse Group AG («Konzernmutter»).

Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats der BANK-now AG:

- > Anke Bridge-Haux wurde per 1.1.2019 neu als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.
- > Erwin Grob wurde per 1.1.2019 zum Vizepräsident des Verwaltungsrats gewählt.

Per 31.12.2019 setzt sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

- > Serge Fehr, Präsident
- > Erwin Grob, Vizepräsident
- > Antoine Boubilil, Mitglied
- > Philippe Cléménçon, Mitglied
- > Anke Bridge-Haux, Mitglied

Aufsichts- und Kontrollfunktion.

Im Rahmen seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion wird der Verwaltungsrat durch folgende Ausschüsse unterstützt:

Prüfausschuss.

Der Prüfausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Per 31.12.2019 setzt sich das Gremium wie folgt zusammen:

- > Antoine Boubilil, Vorsitzender
- > Philippe Cléménçon, Mitglied
- > Erwin Grob, Mitglied

Der Prüfausschuss lässt sich mindestens einmal pro Jahr von der Konzernrevision und von der Revisionsstelle über die durchgeführten Revisionen und die dabei gemachten Feststellungen Bericht erstatten, insbesondere über die Zweckmässigkeit des Rechnungswesens und des Risikomanagements. Er lässt sich ferner die Revisionspläne und allfällige Anträge zur Verbesserung der internen Kontrollsysteme vorlegen.

Er erhält regelmässig Berichte über wesentliche Risiken, die Geschäftsentwicklung, wesentliche rechtliche Angelegenheiten und Gerichtsverfahren, wesentliche regulatorische und compliancerelevante Angelegenheiten, wesentliche Verstösse gegen Vorschriften sowie die ergriffenen Massnahmen. In schwerwiegenden Fällen berichtet der Prüfausschuss dem Gesamtverwaltungsrat über die Vorkommnisse. Der Prüfausschuss informiert den Gesamtverwaltungsrat jährlich über seine Tätigkeit. In dringenden Fällen informiert er den Verwaltungsratspräsidenten unverzüglich. Der Prüfausschuss ist berechtigt, Anträge an den Verwaltungsrat zu stellen.

Risikoausschuss.

Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Per 31.12.2019 setzt sich das Gremium wie folgt zusammen:

- > Philippe Cléménçon, Vorsitzender
- > Antoine Boubilil, Mitglied
- > Erwin Grob, Mitglied

Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses ist die Unterstützung des Gesamtverwaltungsrats in der Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben. Dabei werden unter anderem das schweizerische Obligationenrecht, die schweizerische Bankengesetzgebung und weitere Erlasse und Richtlinien berücksichtigt, wie beispielsweise die Regelungen der Gruppe und das Organisations- und Geschäftsreglement.

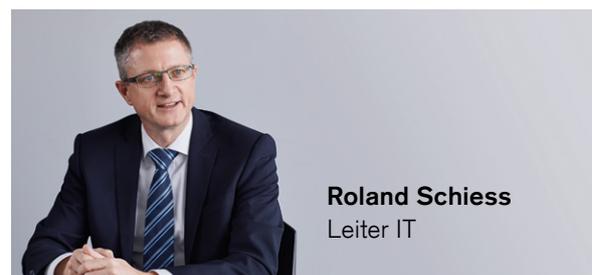
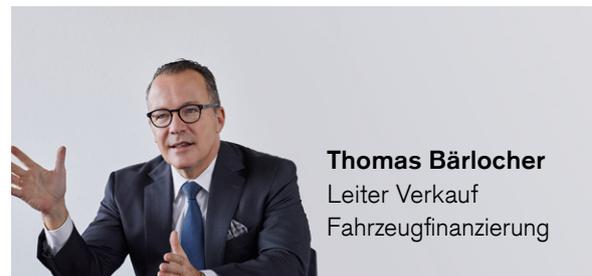
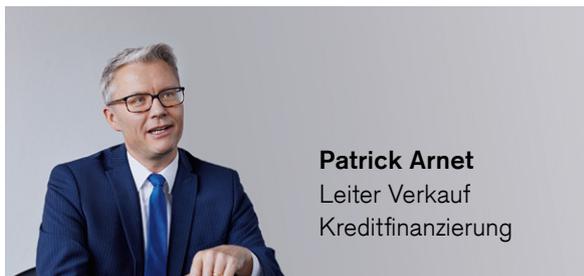
Der Risikoausschuss prüft die Kapitalausstattung der Bank in wirtschaftlicher und gesetzlicher Hinsicht sowie die Risikolimiten und -methoden. Er prüft zudem die Angemessenheit der Überwachung der Reputationsrisiken und die Politik der Bank hinsichtlich Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Entwicklung. Darüber hinaus prüft und beurteilt er gemeinsam mit dem Prüfausschuss die Handhabung operationeller Risiken einschliesslich der Angemessenheit des internen Kontrollsystems. Der Risikoausschuss ist berechtigt, Anträge an den Verwaltungsrat zu stellen, informiert den Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich über seine Tätigkeit und informiert in dringenden Fällen unverzüglich den Verwaltungsratspräsidenten.

Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Geschäftspolitik.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Verantwortlichkeiten in der Geschäftsleitung an die generellen Entwicklungen in der Finanzindustrie angepasst. Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit der Themen Legal & Compliance wie auch der Informationstechnologie sind diese Bereiche neu in der Geschäftsleitung abgebildet.

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31.12.2019 wie folgt zusammen:



Zur Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Geschäftspolitik bestehen zusätzlich drei Committees.

Capital Allocation & Risk Management Committee

Das Capital Allocation & Risk Management Committee arbeitet in zwei Sub-Committees: dem Risk Management Committee und dem Asset & Liability Management Committee. Beide Sub-Committees bestehen aus mindestens vier Personen aus der Geschäftsleitung und dem Senior Management sowie aus Konzernvertretern mit beratender Funktion.

Das Risk Management Committee ist verantwortlich für das angemessene Management von Kreditrisiken, operationellen Risiken, Legal- und Compliance-Fragen sowie Angelegenheiten interner Kontrolle. Es stellt sicher, dass sinnvolle Risikomanagement-Standards festgelegt werden, definiert Risikomanagement-Strategien für die verschiedenen Geschäftsbereiche und setzt diese um. Im Weiteren begutachtet das Risk Management Committee das Risikoportefeuille, setzt und genehmigt sämtliche Limiten, Plafonds und andere angemessene Massnahmen zur Überwachung und Bewirtschaftung des Risikoportefeuilles.

Das Asset & Liability Management Committee ist verantwortlich für die Steuerung der Bilanz im Rahmen der Konzernrichtlinien. Dazu gehören die Überwachung, Steuerung und Begrenzung der Zinsänderungs- und Bilanzstrukturrisiken sowie die Planung, Überwachung und Steuerung der gesetzlichen Eigenmittelausstattung und der Liquidität.

Risk Processes & Standards Committee

Das Risk Processes & Standards Committee besteht aus mindestens vier Personen aus der Geschäftsleitung und dem Senior Management sowie aus Konzernvertretern mit beratender Funktion. Der Ausschuss überprüft bedeutende Risikomanagement-Prozesse und erlässt generelle Instruktionen, Standards und Prozessvorschriften für das Risikomanagement. Er genehmigt wesentliche Anpassungen von Risikomanagement-Standards und Weisungen sowie den damit zusammenhängenden Methodologien.

Reputational Risk Committee

Das Reputational Risk Committee besteht aus mindestens vier Personen aus der Geschäftsleitung und dem Senior Management. Es stellt die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik und die Einhaltung der diesbezüglichen Verpflichtungen der Bank sicher. Es dient als Entscheidungsgremium für den Markenauftritt, bestimmt die Strategie und den Risikoappetit hinsichtlich des Reputationsrisikos und empfiehlt dem Risikoausschuss der BANK-now AG, den Risikoappetit zu genehmigen.

Revisionsstelle.

Die Revisionsstelle wird jährlich von der Generalversammlung gewählt. Als Revisionsstelle amtet per 31.12.2019 die KPMG AG.

Eigentümerin.

Die BANK-now AG ist per 31.12.2019 eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Credit Suisse (Schweiz) AG.